

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 38. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/038/2013)

am Montag, 17. Juni 2013,

19:00 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:15 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Rainer Pittner
Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel
Heinz Geißler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste FDP

Katrin Säckel

Mitglied Liste Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Stellvertretende Mitglieder

Holger Liskowsky
Martin Löschner

Vertretung für Herrn Dr. Steffen Sickert
Vertretung für Herrn Heinrich-Ewald Lüers

Abwesend:

Mitglied Liste NPD

Mathias Reich

entschuldigt

Verwaltung:

Herr Teismann

Sachgebietsleiter, Stadtplanungsamt

Herr Socher

Abteilungsleiter Stadtökologie, Umweltamt

Herr Herm

Sachgebietsleiter Vorbereitende Bauleitplanung,
Stadtplanungsamt

Frau Fritschek

Sachbearbeiterin Landschaftsplan, Stadtplanungsamt

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|---|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 1.1 | Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße | V2325/13
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung | |
| | 2. Grenzen Ergänzungssatzung | |
| | 3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung | |
| | 4. Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung | |
| | 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung | |
| 1.2 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 | V1829/12
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung | |
| | 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |
| | 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes | |
| | 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |
| 1.3 | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 | V1286/11
beratend |
| 1.4 | Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website | A0722/13
beratend |
| 2 | Informationen des Ortsamtsleiters | |
| 3 | Anfragen und Anregungen | |
| 4 | Im Nachgang (am 09.07.2013) wurde die Vorlage Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz per Mail ausgereicht und zur Kenntnis genommen | V2224/13
zur In-
formati-
on |

öffentlich

Herr Ecke, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates, die Vertreter der vorstellenden Ämter sowie die anwesenden Gäste.

Die Anmeldung erfolgte form- und fristgerecht. Es sind zu Beginn der Sitzung 9 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden kann. Frau Säckel erscheint ca. 20 Minuten nach Sitzungsbeginn. Herr Reich fehlt entschuldigt.

Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Herr Ecke empfiehlt die TOP 1.2 und 1.3 anzuhören und dann gemeinsam zu diskutieren. Dem wird zugestimmt.

1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

1.1 Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße V2325/13 beratend

hier:

1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung
2. Grenzen Ergänzungssatzung
3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung
4. Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung

Herr Teismann stellt die Vorlage zum Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung vor. Er erklärt den Geltungsbereich. Derzeit besteht auf den Grundstücken kein Baurecht und sie sollen per Satzung in den baulichen Innenbereich einbezogen werden. Somit wird es zulässig nach § 34 Baugesetzbuch, Einfügungsgebot, zu bauen. Die Festsetzungen beziehen sich lediglich auf die Grundfläche der Gebäude (140 m²) und der zulässigen Nebenanlagen. Festgesetzt sind weiterhin die Baugrenzen. Diese dienen der Klarstellung und resultieren aus der vorhandenen Umgebung. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil dargestellt. Die Festsetzung über die finanzielle Beteiligung am notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich bezieht sich auf die tendenziell bebaubaren Flächen und entspricht der jeweiligen Größe. Die Summe ergibt sich aus den konkreten Maßnahmen in den Gemarkungen Mobschatz und Gorbitz, für die es bereits eine Kostenschätzung gibt. Eine Prüfung erfolgt derzeit, ob ein Ausgleich auch vor Ort möglich ist in Form einer Entsiegelung des Garagenhofes. Dazu sind noch Klärungen mit dem Eigentümer und den rechtlichen Möglichkeiten notwendig.

- Herr Apel fragt an, ob es sich um Privatgrundstücke handelt und ob von Seiten der Eigentümer ein Interesse an der Entwicklung besteht. Weiterhin interessiert ihn, was aus den vorhandenen Garagen wird und ob eine Wohnbebauung in der Lärmschutzzone des Flughafens zulässig ist. - Einige kleinere Flächen sind städtisch und ansonsten Privateigentum. Den Garagenhof betreffend wurde signalisiert, dass man bauwillig ist. Durch die Einbeziehung der Flächen in den Innenbereich wird eine Bebauung im Lärmschutzbereich möglich. Für einen angemessenen Lärmschutz sind die Bauherren selbst verantwortlich. Herr Ecke ergänzt, dass nach § 34 Baugesetzbuch auch Wohnhäuser in den Siedlungsbeschränkungsgebiet gebaut werden können.

-Frau Wendt fragt an, ob es möglich ist, eine 2. Baureihe zuzulassen und empfiehlt, die Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld zu finden. Weiterhin interessiert sie, wie hoch die naturschutzrechtlichen Ausgleichszahlungen sein werden und wann sie fällig sind. - Auf Grund der Einbeziehung in den Innenbereich gilt die Prägung der Umgebung und somit ist eine 2. Baureihe unzulässig. Als Beispiel für die Ausgleichszahlung kann man ein Grund-

stück von ca. 500 m² annehmen und erhält ein Baufeld von ca. 300 m² x 9,60 Euro/ m² = ca. 3.000 Euro. Der Beitrag wird erhoben, sobald die Satzung in Kraft getreten ist. Somit ist der Eigentümer zahlungspflichtig.

-Frau Roitsch fragt an, ob die in der Begründung angesprochenen Erschließungsbeiträge im Straßen- und Gehwegbereich nur die neu zu bebauenden Grundstücke betrifft. - Bei einem grundhaften Ausbau betrifft das alle Grundstücke, welche sich in der Erschließungsmaßnahme befinden.

Herr Ecke stellt fest, dass eine allgemeine Zustimmung zur Ergänzungssatzung besteht. In der Beschlussempfehlung wird die Stellungnahme des Ortsbeirates aufgenommen, dass der Satzung unter der Maßgabe zugestimmt wird, dass nochmals geprüft wird, ob Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Ortsamtsbereich durchgeführt werden können.

1.2 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 V1829/12 beratend

hier:

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**
- 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**

Herr Herm berichtet über den allgemeinen Teil für das gesamte Stadtgebiet. Der Flächennutzungsplan ist ein langfristiger Plan. Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung der Art der Bodennutzung in der Weise, dass die verschiedenen Nutzungsansprüche, die auf der gesamten Stadt liegen, in gerechter und geeigneter Weise zu einem funktionsfähigen und konfliktarmen Mosaik zusammengefügt werden. Nur die großräumigen Nutzungskonzentrationen und die Wechselbeziehungen zwischen diesen Nutzungen sind von Bedeutung. Dadurch sind die Aussagen zu Nutzungen im Flächennutzungsplan nur in grober Form enthalten und keine Details. Der zeitliche Planungshorizont liegt bei ca. 15 Jahren. Da derzeit die Prognosen, was die Bevölkerung betrifft, nur bis 2025 verfügbar sind, sprechen wir von einem kürzeren Zeitraum. Sobald neue Zahlen vorliegen, wird sich der Flächennutzungsplan in seinem Planungshorizont anpassen.

In der räumlichen Planung steht der Flächennutzungsplan auf der gesamtstädtischen Ebene. Er hat die Vorgaben aus der Landesentwicklung und Raumordnung aufzunehmen und ist für die Bebauungspläne Grundlage, ohne Details vorzuschreiben. Bauvorhaben sind nicht direkt aus dem Flächennutzungsplan abzuleiten.

Es gibt verschiedene Gründe für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Einerseits handelt es sich dabei um die Eingemeindungen seit dem letzten Flächennutzungsplan, den Planungshorizont und den bereits neuen Regionalplan als auch um die Fachplanungen, wie z. B. den Hochwasserschutz.

Die frühzeitige Beteiligung fand 2009 statt und seit Ende 2009 wird der Entwurf erarbeitet in Auswertung der Stellungnahmen und unter Aufnahme aller seit dem neu oder veränderten einzubeziehenden fachlichen Grundlagen und rechtlichen Vorgaben. Zur Zeit befinden wir uns in der Vorstellung der Vorlage in den Gremien. Der beschließende Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau soll im Herbst darüber beschließen. Dann beginnt das Beteiligungsverfahren aller Gremien, wo zur inhaltlichen Stellungnahme aufgefordert wird. Im Moment sind wir in der Phase, dass die Vorlage bestätigt werden soll. In Auswertung der frühzeitigen Beteiligung 2009 sind 800 Stellungnahmen eingegangen. Daraus sind 2300 einzelne Hinweise und Anregungen herausgefiltert worden. Die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung ist Bestandteil der Vorlage.

Die Darstellungsgröße beträgt mindestens 2 ha, lediglich bei Grünflächen wird ab 1 ha dargestellt. Weiterhin gibt es einen schriftlichen Teil mit der Begründung. In diesem Teil wird der Inhalt erläutert und erklärt. Die Beipläne sind fachliche Erläuterungen und z. T. weiterführende Pläne, wie z. B. die Verkehrsplanung. Weiterhin ist ein Umweltbericht dabei, bedingt durch

eine Änderung des Baugesetzbuches vor 5 Jahren. Er basiert momentan noch auf dem Vorentwurf und wird entsprechend der eingehenden Änderungen und Korrekturen noch einmal überarbeitet. Die Umweltprüfung enthält keine Inhalte die nicht ohnehin im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu betrachten sind. Alle Schutzgüter sind systematisch aufgegliedert. Die Bevölkerungsprognose bezieht noch nicht die neusten Ergebnisse aus der Zensusberechnung von 2011 ein. Die Einwohnerzahl wird sich um ca. 30.000 erhöhen. Sobald die aktuelle Prognose vorliegt, wird sie eingearbeitet. Es erfolgte eine Gegenüberstellung der aus der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose zu erwartenden Nachfrage zum Flächenpotenzial. Es besteht ein hoher Deckungsgrad, so dass genügend Ausweichflächen vorhanden sind. Es gibt keine wesentlichen Änderungen zwischen Vorentwurf und Entwurf des Flächennutzungsplanes. In Klotzsche sind Änderungen in der Darstellung erfolgt am Bahnhof Klotzsche, wo bereits Planungskonzepte für eine andere Nutzung vorliegen, aber die Darstellung noch als Bahnfläche erfolgt, weil die Flächen noch nicht freigestellt sind. Eine andere Darstellung erfolgt auch im Bereich des Helligergebietes. Aus der Grünflächendarstellung wird eine Darstellung Wald- und Flurgehölze. Im Dorfkern Wilschdorf wird die Wohnbaufläche in Mischbaufläche (Wohnen und Gewerbe gleichrangig) geändert.

Frau Fritschek trägt alle spezifischen Punkte, die den Ortsamtsbereich Klotzsche betreffen, vor. Klotzsche ist drittgrößtes Ortsamt mit ca. 8 % der Stadtfläche. 2012 gab es 20.010 Einwohner. Klotzsche ist ein wichtiger Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung mit einem hohen Potenzial, das noch entwickelt werden kann. Klotzsche hat 5 Wohngebiete mit Erhaltungssatzung und hochwertige Landschaftsräume, die für Naturschutz- und Landschaftspflege sehr wichtig sind. Im Folgenden stellt Frau Fritschek 8 Schwerpunkte in Klotzsche vor, bei denen es entweder Änderungen zum Vorentwurf gab oder Diskussionen in der frühzeitigen Beteiligung.

-Das Ortsteilzentrum an der Königsbrücker Landstraße wird erweitert in die Karl-Marx-Straße hinein und in seinem Bestand gesichert.

-Im nördlichen Bereich des Airportparks Rähnitz wird die gewerbliche in eine landwirtschaftliche Darstellung geändert aufgrund von festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan. Ansonsten wird großflächig Gewerbe dargestellt um die Ansiedlung von großen Direktinvestitionen zu ermöglichen.

-Der Dorfkern Rähnitz, dargestellt als Wohnbaufläche, wird mit einer Abstandsfläche zur Gewerbefläche dargestellt um einen verträglichen Nachbarschutz zu erzielen.

-An der Grenzstraße befindet sich der Nordpark mit einem wichtigen gewerblichen Potenzial. Die abgeschlossene Offenlegung des Ruhlandgrabens erfordert eine Aktualisierung in der Darstellung.

-Im Bereich Flughafen und Flughafenumfeld gibt es eine Reihe von kleineren Veränderungen aufgrund des Planfeststellungsverfahrens zum Verkehrsflughafen Dresden. Die Grenzen wurden korrigiert. An der Rähnitzer Straße gibt es eine Reduzierung der gewerblichen Flächen aufgrund von Hindernissen bei der Erschließung, angrenzender Wohnbebauung und Entwässerungsproblemen.

-An der Leeraue in Wilschdorf ist eine Entwicklung als Wohnbaufläche aufgrund der erhöhten Fluglärmbelastung im südlichen Bereich nicht mehr möglich. Der bestehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 385 bleibt bestehen. Von Seiten des Ortsbeirates gab es die Anregung, eine weitere straßenbegleitende Bebauung an der Leeraue zuzulassen. Diese Anregung erscheint noch nicht im Flächennutzungsplan, da die Planung noch nicht abgeschlossen ist.

-Das größte Wohnbauflächenpotenzial befindet sich an der Travemünder Straße. Die Entwicklung von 400 Wohneinheiten ist möglich. Planungskonzeptionen sind vorhanden und die Fläche wird als Wohnbaufläche mit geringer Dichte dargestellt.

-Im Bereich Dörnichtweg befindet sich ein weiteres Wohnbauflächenpotenzial. In diesem Bereich sind ca. 170 Wohneinheiten möglich. Die Darstellung erfolgt auch hier als Wohnbaufläche mit geringer Dichte.

-Im Bereich Zum Kraftwerk befinden sich größere Bereiche für die Entwicklung der Elbeflugzeugwerke. Es wird eine Darstellung für Flächen als Wald geben, der wichtige Funktionen für Immissions- und Lärmschutz erfüllen soll.

Frau Fritschek geht auf die Abweichungen zwischen Landschaft- und Flächennutzungsplan ein. Es wurde geprüft, wo in der Planungsaufgabe Differenzen bestehen, diese Differenzen wurden im Begründungsteil der teilräumlichen Begründung im Kapitel 10 mit aufgenommen. In der Regel handelt es sich um die größeren Potenziale, welche im Landschaftsplan mit dem Ziel der Flächenerhaltung dargestellt sind.

Vertagung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

**V1286/11
beratend**

Herr Socher erklärt die rechtliche Grundlage, Aufgabe und das Verhältnis zur Bauleitplanung. Alle Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Kulturlandschaft und des Klimaschutzes sollen im Landschaftsplan einfließen. Er stellt die inhaltliche und räumliche Konzeption zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor.

Für den Flächennutzungsplan bedeutet dies, dass alle Fachpläne, wie der Landschaftsplan, Bevölkerungsprognosen, Gewerbeflächenkonzept und Verkehrsentwicklungsplan in ihn einfließen. Der Flächennutzungsplan sagt aus, wie die Stadt grundsätzlich gestalten will. Fachpläne sind nicht nach außen wirksam. Der Landschaftsplan ist aber bei der Abwägung zu berücksichtigen und Abweichungen sind zu begründen.

Beim Aufbau des Landschaftsplanes hat sich das Umweltamt an eine Empfehlung des Freistaates Sachsen für die kommunale Landschaftsplanung gehalten. Das strategische Leitbild bedeutet, dass verschiedensten Ansprüchen gerecht werden soll, aber möglichst verdichtet und mit grünen Zwischenräumen unterschiedlichster Nutzung. Zielvorstellung ist es, eine Bedeutung für die nächsten 50 - 60 Jahre zu erlangen.

Das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept ist für die nächsten 10 - 15 Jahre konzipiert. Es werden Maßnahmetypen dargestellt aber keine konkreten Einzelvorhaben.

Schwerpunkte in Klotzsche sind:

- der Biotopverbund in der Nähe der Autobahn. Das Gebiet östlich der Autobahn ist das letzte Gebiet, wo es noch Rebhühner gibt und ist somit besonders schützenswert und zu erhalten.
- die Entsiegelungsflächen.
- historische Waldinseln, welche erhalten bzw. ausgedehnt werden sollen evtl. mittels Ausgleichsmaßnahmen.
- schmale Waldstreifen neben B-Plan-Gebieten.

Für ganz Dresden wurde eine Erhebung über gefährdete Flächen gemacht. Auch im Ortsamtsbereich, nördlich von Wilsdorf im Einzugsgebiet der Bartlake, gibt es eine gefährdete Fläche. Dort sollen in Absprache mit den Eigentümern strukturanreichernde Maßnahmen erfolgen, um das Abschwämmen bzw. Abwehen zu vermindern. Dabei soll die landwirtschaftliche Nutzung berücksichtigt werden.

Diskussion zu TOP 1.2 und 1.3:

-Herr Pittner fragt an, was Luftleitbahnen sind. - Auf großen Wiesen- bzw. Ackerflächen bildet sich nachts Kaltluft. Wenn eine Fläche vorhanden ist, wo diese Kaltluft fließen kann, spricht man von Kaltluftbahnen. Im Norden von Dresden ist das räumliche Gefälle für diese Kaltluftbahnen nur sehr gering vorhanden und hat somit keine große Bedeutung.

-Herr Ecke weist darauf hin, dass der Landschaftsplan ein Fachplan mit besonderem Gewicht ist, weil die Ziele im Flächennutzungsplan zu übernehmen und Abweichungen zu begründen sind. Weiterhin weist er darauf hin, dass im Vergleich zum geltenden Flächennutzungsplanes im Vorentwurf wesentliche Flächen herausgenommen wurden. Dabei handelt es sich um insgesamt 284 ha Bauflächen, davon 230 ha Wohnbauflächen. Herr Ecke zeigt auf, dass der Ortsbeirat z. B. zugestimmt hat, die ansässigen Gewerbetreibenden am Augustusweg zu belassen. Im Flächennutzungsplan sind die Gewerbeflächen als Wald dargestellt. Er emp-

fehlt die Bildung einer Arbeitsgruppe, da es sich um sehr umfangreiche Vorlagen handelt und eine reine Kenntnisnahme nicht zu empfehlen ist.

-Herr Socher weist darauf hin, dass es jetzt darum geht, die Vorlagen in die Öffentlichkeit zu bringen. Es geht nicht um die inhaltliche Durchdringung. Anfang nächsten Jahres, zur Offenlage, besteht dann die Möglichkeit der inhaltlichen Stellungnahme.

-Herr Ecke fragt, ob aufgrund der Veränderungen in der Prognose im Entwurf darauf reagiert wurde und ob die vorgehaltenen Flächen für die nächsten 10 - 15 Jahre ausreichend sind? - Herr Herm erklärt, dass die Prognosen von 2025 zu Grunde gelegt werden. Die Eigenheimflächen sind ausreichend und für die Mehrfamilienhausentwicklungsflächen wurde empfohlen, einen größeren Puffer einzubauen. Rechnerische Reserven konnten ausgeschöpft werden.

-Frau Wendt bestätigt, dass es notwendig ist, sich die entsprechende Zeit zu nehmen und eine Arbeitsgruppe zu bilden. Es muss genau geprüft werden, was an Wohnbauflächen zurückgenommen wurde und warum. Wir haben ein Problem und müssen darauf achten, dass genügend Wohnbauflächen im Dresdner Norden vorgehalten werden.

-Herr Weck-Heimann stimmt zu, die Vorlagen erst einer genauen Prüfung zu unterziehen und die Entscheidung zu verschieben.

-Herr Löschner fragt nach der Umweltprüfung. - Frau Fritschek erklärt, dass in der Umweltprüfung die Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt werden. Es gibt unterschiedliche Wertigkeiten aber eine direkte Priorität wird nicht festgelegt. Die Umweltprüfung soll den Flächennutzungsplan widerspiegeln. Sofern muss sie nach den Änderungen im Flächennutzungsplan ebenso aktualisiert werden.

-Frau Roitsch fragt nach den aktuellen Fluglärmszonen, die als Sorgfaltsbereich genannt werden, aber dann wird von neuen Lärmschutzbereichen gesprochen, welche künftig die Darstellung des Regionalplan ersetzen werden. Dadurch wird eine bauliche Entwicklung beschränkt. Somit ist es wahrscheinlich, dass es nochmals Veränderungen geben wird. - Herr Ecke erklärt, dass der Siedlungsbeschränkungsbereich eine planerische Vorgabe ist. Es soll vermieden werden, dass das Umfeld des Flughafens zugebaut wird. Derzeit gibt es einen im Entwurf befindlichen Landesentwicklungsplan, aus dem gehen die Vorgaben für den Regionalplan hervor. Im Ergebnis dessen wird es andere Festsetzungen geben. Das wird aber nicht die Nutzung der Grundstücke betreffen. Es ist eine planerische Vorsorge.

Die Ortsbeiräte sind sich einig, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Herr Ecke wird die Arbeitsgruppe im September zusammenrufen. Eine Einladung ergeht an alle Ortsbeiräte. Herr Socher bittet um die Zusendung von entstehenden Fragen in der Arbeitsgruppe im Vorfeld eines gemeinsamen Termins, um sich vorzubereiten.

Die Entscheidung zum Landschafts- und Flächennutzungsplan wird vertagt. Eine Arbeitsgruppe wird gebildet und im September zusammengerufen.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4 Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website

A0722/13
beratend

Herr Torsten Schulze, Stadtrat der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, war als Vertreter angemeldet, ist aber nicht anwesend. Herr Weck-Heimann stellt den Antrag kurz vor. Es geht um die direkte Bürgerbeteiligung. Es soll ein elektronisches Petitionssystem in der Internetpräsenz der Stadt Dresden verankert werden. Er schließt die Möglichkeit nicht aus, ein solches System bis auf die Ortsbeiratsebene zu bringen. Eine transparente Demokratie soll den Bürgern einen direkten Einfluss ermöglichen. Sie sollen ihre Anträge selbst im Stadtrat vorstellen können. Weiterhin soll die Aufmerksamkeit in der Bürgerschaft auf die Internetpräsenz der Stadt erhöht werden.

-Frau Wendt ist skeptisch, wie sich das Anliegen rechtlich gestaltet. Auch in Hinblick auf den Datenschutz. - Im Bundestag ist es möglich, übers Internet Petitionen einzureichen. Es gibt aber nicht die Möglichkeit, Unterstützer für sein Anliegen zu finden. Auch Herr Weck-Heimann sieht es als bedenklich an, dass eine Art Bürgerentscheid vorweggenommen werden kann, welcher manipulierbar ist.

-Herr Ecke ergänzt, dass es keine rechtliche Bedenken für die Einrichtung einer solchen Plattform gibt. Die Ausgestaltung muss diskutiert werden. Kommunalrechtlich gibt es Bedenken, wenn die Petition von einem bestimmten Quorum unterstützt wird und dann im Stadtrat behandelt werden „muss“. Die Rechtsaufsicht sollte zumindest gefragt werden, ob ein solcher Weg akzeptabel ist.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 4 Enthaltung 5 Befangen 0

2 Informationen des Ortsamtsleiters

- Mit Schreiben vom 29.04.2013 wurden die Ortsbeiräte gebeten, Änderungswünsche zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2014 vorzubringen. Seitens des Ortsamtes wird vorgeschlagen, die Aufnahme der Herrmann-Reichelt-Straße zwischen Flughafenstraße und Autobahnanbindung zu prüfen. Von Seiten der Ortsbeiräte gibt es keine weiteren Hinweise und Anregungen. Der Ortsbeirat stimmt dem Vorschlag des Ortsamtes zu.

-Es wird um eine Stellungnahme des Ortsbeirates zum Antrag des Vereines Bürgerschaft Hellerau e.V. zur Förderung von Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen (IG's) in Stadterneuerungsgebieten gebeten. Ein Vorschlag der Stellungnahme ist den Ortsbeiräten mit der Einladung zugegangen. Der Verein Bürgerschaft Hellerau e.V. hat die Möglichkeit, in der Waldschänke Hellerau eigene Räume zu nutzen und diese sind in Stadterneuerungsgebieten förderfähig. Eine Zustimmung des Ortsbeirates wird aber von der Abt. Stadterneuerung im Stadtplanungsamt aufgrund einer Förderrichtlinie gefordert.

Abstimmung:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- Im 3. Quartal 2013 plant das Straßen- und Tiefbauamt an der Grenzstraße die veraltete Straßenbeleuchtung zu ersetzen. Dabei werden 32 alte Betonmasten durch neue Stahlmasten ersetzt. Es wird nur zu geringen Verkehrseinschränkungen kommen. Der Durchgangsver-

kehr ist gewährleistet. Die Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 Euro. Die anliegenden Firmen werden vorher informiert.

- Ebenfalls im 3. Quartal 2013 werden auf der Stendaler Straße zwischen Alexander-Herzen-Straße und Königsbrücker Landstraße 7 Freileitungsmasten durch neue Stahlmasten ersetzt.

- Aufgrund von Schachtarbeiten der DREWAG im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fernwärmeleitung ist der Dörnichtweg zwischen Am Trobischberg und Granitzer Weg in der Zeit vom 17.06.2013 bis 22.07.2013 voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert, die Anwohner sind informiert.

- Die Übergabe des Fördermittelbescheides für die Turnhalle am Gymnasium Klotzsche erfolgte am 17.05.2013.

- Es werden noch ca. 280 Stifter für die Innenhofplatten der Waldschänke Hellerau gesucht. Eine Platte kostet 25,00 Euro. Die Ortsbeiräte werden gebeten, über einen Erwerb nachzudenken.

- Am 29.06.13 wird an der Waldschänke Hellerau das Sommerfest mit viel Musik begangen. Für 5 Euro Startgeld kann man sich am Waldschänkenlauf beteiligen.

3 Anfragen und Anregungen

- Herr Pittner fragt an, ob es im Ortsamtsbereich Betroffene in Bezug auf das Junihochwasser gab. - Herr Ecke erklärt, dass es in Klotzsche, Wilschdorf und Hellerau keine nennenswerten Probleme gab. Auch in Pieschen gab es außer auf der Leipziger Straße keine größeren Schäden.

- Herr Weck-Heimann übergibt eine Bitte um Unterstützung der AG Radwegplanung aus Langebrück. Die AG bittet um Unterstützung bei der Absicherung der Fahrradverbindung zwischen Klotzsche und Langebrück. Zur Finanzierung von Baumaßnahmen auf dem Abschnitt K.-Kollwitz-Platz bis Eisenbahnunterführung gab es bereits Zusagen. Was ist daraus geworden? - Herr Ecke wird sich sachkundig machen. Derzeit gibt es keine Aussage, wann die Strecke fertig wird.

- Frau Roitsch fragt an, ob in Bezug auf die Nahversorgung in Wilschdorf eine Nachnutzung der Bäckerfiliale an der Saßnitzer Straße/ Ecke Keulenbergstraße bekannt ist. Die Bäckerfiliale schließt und somit entfällt eine gut angenommene Einkaufsmöglichkeit. - Dem Ortsamt liegt keine Information vor. Wir werden uns erkundigen.

- Herr Apel bittet um Weiterleitung einer Information an das Straßen- und Tiefbauamt. Auf dem Valeria-Kratina-Weg haben sich, aufgrund zunehmender Frequentierung, große Schlaglöcher gebildet. Eine Ausbesserung wäre nötig. - Herr Ecke wird diese Information weiterleiten.

4 Im Nachgang (am 09.07.2013) wurde die Vorlage Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz per Mail ausgereicht und zur Kenntnis genommen

**V2224/13
zur Information**

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied